

Sitzung des Rates am 22.06.2022

TOP 7: Bericht zur Haushaltslage 2022

1. vorläufige Haushaltsführung
2. Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie
3. Beseitigung der Folgen aus dem Starkregenereignis vom 14./15.07.2021
4. Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Haushalt der Stadt Meckenheim

Leistung v. Aufwendungen und Auszahlungen

- zu denen die Kommune rechtlich verpflichtet ist
- die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind
- Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Investitionsleistungen sofern im Vorjahr Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren

2. NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz

In Kraft getreten am 1.10.2020 und betraf zunächst nur die Jahresrechnung 2020 und Haushaltsplanung 2021

Änderungsgesetz vom 1.12.2021: Danach ist die Isolierung der Pandemiebelastungen in der Haushaltsplanung 2022 sowie der Finanzplanung bis 2024 möglich und damit sinngemäß für die Jahresabschlüsse

Bilanzierungshilfe gilt weiterhin ab 2025:
Abschreibung über max. 50 Jahre

3. Auswirkungen des Starkregenereignisses vom 14./15.7.21

Haushalterische Unterstützung betroffener Kommunen



Verordnung über besondere haushalterische Verfahrensweisen v. 13.08.2021, befristet bis zum 31.12.2021

- _ Liquiditätssicherung: Anpassung der Haushaltssatzung im Wege der Dringlichkeitsentscheidung
- _ Wegfall der Notwendigkeit zur Aufstellung Nachtragssatzung
- _ über- und außerplanmäßige Aufwendungen per Eil- / Dringlichkeitsentscheidung

Runderlass vom 10.09.2021: Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen - Wiederaufbauhilfe

3. Auswirkungen des Starkregenereignisses vom 14./15.7.21

Wiederaufbau der Infrastruktur

| Kategorie | Beispiele | beantragte Billigkeitsleistung |
|---|--|--------------------------------|
| Sicherheit und Ordnung / Feuerwehr | Liegenschaften, Einsatzfahrzeuge, Ausrüstung | 80.000,00 € |
| Bildung, Kultur u. Religion | Liegenschaften, Einrichtung, IT, Schulen, Turnhalle Schützenstr. | 6.360.000,00 € |
| Jugend und Soziales | Kita "Villa Regenbogen" | 1.600.000,00 € |
| Infrastruktur | Straßen und Wege, Gewässerbett, Friedhöfe | 1.050.000,00 € |
| Gesamtsumme: | | 9.090.000,00 € |

bereits verausgabt (außerordentlicher Aufwand) in 2021: rd. 1,4 Mio. € und in 2022 rd. 560 T€

4. Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die kommunalen Haushalte

Verordnung zur Anwendung Kommunalhaushaltsrecht aufgrund v. Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung anl. des Krieges eingereister Personen vom 11.04.2022, befristet bis 31.12.2022

- _ über- und außerplanmäßige Aufwendungen stellen unabwendbare Aufwendungen u. Auszahlungen dar (auch wenn erheblicher Fehlbetrag entsteht)
- _ notwendige Überschreitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite gilt als genehmigt (Unterrichtung Aufsichtsbehörde)
- _ Entfall der Verpflichtung zum Erlass Nachtragssatzung (frühzeitige Information an den Rat)

4. Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die kommunalen Haushalte

- _ Vorgaben zur Kontierung: Erträge u. Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sind auf den nach sachlichen Gesichtspunkten einschlägigen Konten zu erfassen
- _ Bei der Erfassung ist nach dem ordentlichen Ergebnis u. außerordentlichen Ergebnis zu trennen; generelle außerordentliche Erfassung ist unzulässig
- _ Regelungen zum Berichtswesen innerhalb der Kommune und gegenüber der Aufsichtsbehörde (zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum 30.06.2022)

Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Haushaltslage der Stadt

| Kurzbeschreibung | Stand 20.06.2022 |
|---|-----------------------------|
| Aufwand | |
| Öffentlichkeitsarbeit | 2.975,00 € |
| Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 342,33 € |
| Unterhaltung der Gebäude (Herrichtung) | 32.412,10 € |
| Bewirtschaftung (Versicherung, Reinigung, Abfallbeseitigung etc.) | 16.701,63 € |
| Geschäftsauswendungen u. Verbrauchsmittel | 17.116,14 € |
| Dienstleistungen einschließlich IT | 50.671,61 € |
| Unterbringungskosten | 7.537,00 € |
| Asylleistungen | 304.385,88 € |
| Gesamtaufwand | 432.141,69 € |

4. Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Haushaltslage der Stadt

| Kurzbeschreibung | Stand 20.06.2022 |
|--|-----------------------------|
| investive Auszahlung | |
| Einrichtung der Unterkünfte Im Ruhrfeld u. Neuer Markt | 32.270,93 € |

| Kurzbeschreibung | Stand 20.06.2022 |
|--|-----------------------------|
| Erträge | |
| Spendenerträge | 2.975,00 € |
| Bund-Länder-Einigung Bundesmittel (1. Tranche) f. Unterbringung, Kinderbetreuung, Beschulung, Unterkunft, Lebenshaltung etc. | 248.107,34 € |
| Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz | 222.250,00 € |
| Gesamtertrag | 473.332,34 € |

| Belastungen für den Haushalt | Stand 21.06.2022 |
|--|-----------------------------|
| | |
| Mindererträge Gewerbesteuer | 3.000.000 |
| Coronabelastungen (ohne Personalaufwand) | 1.100.000 |
| Wiederaufbau | 560.000 |
| Auswirkungen des Ukraine-Krieges | 432.142 |
| | 5.092.142 |

nachrichtlich: Isolierung der „Corona-Belastungen“ im Jahresabschluss 2022 und „Abschreibung“ ab 2025

| Entlastungen für den Haushalt | |
|--|-----------|
| Kompensationszahlungen Land v. Corona-Schäden (Schulen u. Kitas) | 207.245 € |
| Bund-Länder- Einigung / Bundesmittel zur Finanzierung der Ukraine-Vertriebenen | 473.332 € |
| Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz | 222.250 € |
| | 902.827 € |

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit